

bmf.gv.at

BMF Kommunikation
Johannesgasse 5, 1010 Wien

Bundesministerium
Finanzen

Herrn Fachverbandsobmann
KR Friedrich HINTERSCHWEIGER

E-Mail: buchwirtschaft@wko.at

Geschäftszahl: 2024-0.200.043

Wien, 2. April 2024

Sehr geehrter Herr KR Hinterschweiger,

vielen Dank für die Übermittlung Ihres Schreibens, in dem Sie ein Anliegen der österreichischen Buchbranche ansprechen. Stets ein offenes Ohr für die Menschen im Land zu haben und sie bestmöglich zu informieren, ist uns ein wichtiges Anliegen.

Selbstverständlich kann die Anregung, den Buchhandel und verwandte Bereiche angesichts des herausfordernden wirtschaftlichen Umfelds sowie langfristiger Branchentrends finanziell zu unterstützen, nachvollzogen werden. Aus fachlicher Sicht ist jedoch festzuhalten, dass die Anwendung ermäßigter Steuersätze im Allgemeinen keine optimierte Finanzierungsform zur Schaffung von Lenkungseffekten darstellt.

Eine Senkung des Umsatzsteuersatzes garantiert nicht, dass in der Folge Leistungen zu günstigeren Preisen angeboten werden, da die Preisgestaltung grundsätzlich dem leistenden Unternehmer obliegt und die Umsatzsteuer nur einen verhältnismäßig geringen Anteil an dieser einnimmt.

Bücher unterliegen bereits dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 10%. Es ist zwar zutreffend, dass andere EU-Mitgliedstaaten niedrigere Steuersätze anwenden, jedoch geschieht dies in einem insgesamt anderen steuerlichen Umfeld bei divergierender Umsetzung der MWSt-Richtlinie.

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter www.bmf.gv.at/datenschutz.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass von einer Senkung des Umsatzsteuersatzes auch große internationale Onlinehändler profitieren würden und dies daher zu keiner Wettbewerbsstärkung des stationären Buchhandels im Vergleich zum Onlinebuchhandel führen würde.

Aus den genannten Gründen sowie aufgrund des Umstands, dass Umsatzsteuersenkungen einen in der Regel erheblichen budgetären Aufwand in Anspruch nehmen, kann dem Anliegen steuerpolitisch derzeit leider nicht nähergetreten werden.

Wir bedauern, Ihnen keine anderslautende Mitteilung machen zu können, hoffen aber wir konnten Ihnen unsere Intention näherbringen und dürfen Sie ersuchen, die Unterzeichneten in diesem Sinne zu informieren.

Freundliche Grüße

Ihr Team BMF Kommunikation

Wien, im Februar 2024

**Wichtig: Anrechnung und Rückzahlung gebüh-
rig nach einer erneuten Prüfung der Umsatzsteuer auf Bücher**

Wichtig: Nach dem Ende der Steuerperiode ist die Rückzahlung von Umsatzsteuer im Hinblick auf den von der weiteren Steuer-
prüfung abhängigen Status von Büchern zu prüfen. Der Fachverband der Buch- und Medienwirtschaft ist der
Überzeugung, dass die Steuerpflichten und die Anrechnung der Umsatzsteuer auf Bücher zu prüfen ist. Wir haben
daher die Möglichkeit, dass die Probleme für den Buchhandel und im Weiteren die Autoren und Autoren
und Umsatzsteuerberatung der Einkünfte der Buchverleger weiter unten.

Wichtig: Nach dem Ende der Steuerperiode
Die Umsatzsteuer im vergangenen Steuerjahr hat Umsatzsteuerpflichtige zu erwarten, die den österreichischen Buch-
handel während der Steuerperiode mit 20% belastet hat. Sie haben diese Umsatzsteuer im gesamten abgelaufenen
Steuerjahr (1. Jänner bis 31. März) im Rahmen der Einkommensteuererklärung (Einkommensteuererklärung) absetzen
können. Die Einkommensteuererklärung ist bis zum 15. März 2024 einzureichen. Die Einkommensteuererklärung
ist bis zum 15. März 2024 einzureichen. Die Einkommensteuererklärung ist bis zum 15. März 2024 einzureichen.

Wichtig: Nach dem Ende der Steuerperiode
Die Einkommensteuererklärung ist bis zum 15. März 2024 einzureichen. Die Einkommensteuererklärung ist bis zum 15. März 2024 einzureichen.
Die Einkommensteuererklärung ist bis zum 15. März 2024 einzureichen. Die Einkommensteuererklärung ist bis zum 15. März 2024 einzureichen.

Wichtig: Nach dem Ende der Steuerperiode
Die Einkommensteuererklärung ist bis zum 15. März 2024 einzureichen. Die Einkommensteuererklärung ist bis zum 15. März 2024 einzureichen.
Die Einkommensteuererklärung ist bis zum 15. März 2024 einzureichen. Die Einkommensteuererklärung ist bis zum 15. März 2024 einzureichen.

Wichtig: Nach dem Ende der Steuerperiode
Die Einkommensteuererklärung ist bis zum 15. März 2024 einzureichen. Die Einkommensteuererklärung ist bis zum 15. März 2024 einzureichen.
Die Einkommensteuererklärung ist bis zum 15. März 2024 einzureichen. Die Einkommensteuererklärung ist bis zum 15. März 2024 einzureichen.

4. Zahlen bestätigen die Umsatzsteuerbelastung
Die Umsatzsteuerbelastung des Buchhandels im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen („Buchhandel“) sinkt
seit 2018 um 10 Prozent. Im Jahr 2022 betrug die Umsatzsteuerbelastung des Buchhandels 14,5 Prozent. Im Jahr 2023 lag sie bei 14,5 Prozent.
Die Umsatzsteuerbelastung des Buchhandels im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen („Buchhandel“) sinkt
seit 2018 um 10 Prozent. Im Jahr 2022 betrug die Umsatzsteuerbelastung des Buchhandels 14,5 Prozent. Im Jahr 2023 lag sie bei 14,5 Prozent.

5. Effekte des Umsatzsteuersatzes auf den Buchhandel
Die Umsatzsteuerbelastung des Buchhandels im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen („Buchhandel“) sinkt
seit 2018 um 10 Prozent. Im Jahr 2022 betrug die Umsatzsteuerbelastung des Buchhandels 14,5 Prozent. Im Jahr 2023 lag sie bei 14,5 Prozent.

6. Rückgabe und Anrechnung der Umsatzsteuer
Die Umsatzsteuerbelastung des Buchhandels im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen („Buchhandel“) sinkt
seit 2018 um 10 Prozent. Im Jahr 2022 betrug die Umsatzsteuerbelastung des Buchhandels 14,5 Prozent. Im Jahr 2023 lag sie bei 14,5 Prozent.

7. Die Rückgabe der Umsatzsteuer
Die Umsatzsteuerbelastung des Buchhandels im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen („Buchhandel“) sinkt
seit 2018 um 10 Prozent. Im Jahr 2022 betrug die Umsatzsteuerbelastung des Buchhandels 14,5 Prozent. Im Jahr 2023 lag sie bei 14,5 Prozent.

8. Die Rückgabe der Umsatzsteuer
Die Umsatzsteuerbelastung des Buchhandels im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen („Buchhandel“) sinkt
seit 2018 um 10 Prozent. Im Jahr 2022 betrug die Umsatzsteuerbelastung des Buchhandels 14,5 Prozent. Im Jahr 2023 lag sie bei 14,5 Prozent.

9. Die Rückgabe der Umsatzsteuer
Die Umsatzsteuerbelastung des Buchhandels im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen („Buchhandel“) sinkt
seit 2018 um 10 Prozent. Im Jahr 2022 betrug die Umsatzsteuerbelastung des Buchhandels 14,5 Prozent. Im Jahr 2023 lag sie bei 14,5 Prozent.

10. Die Rückgabe der Umsatzsteuer
Die Umsatzsteuerbelastung des Buchhandels im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen („Buchhandel“) sinkt
seit 2018 um 10 Prozent. Im Jahr 2022 betrug die Umsatzsteuerbelastung des Buchhandels 14,5 Prozent. Im Jahr 2023 lag sie bei 14,5 Prozent.

11. Die Rückgabe der Umsatzsteuer
Die Umsatzsteuerbelastung des Buchhandels im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen („Buchhandel“) sinkt
seit 2018 um 10 Prozent. Im Jahr 2022 betrug die Umsatzsteuerbelastung des Buchhandels 14,5 Prozent. Im Jahr 2023 lag sie bei 14,5 Prozent.

12. Die Rückgabe der Umsatzsteuer
Die Umsatzsteuerbelastung des Buchhandels im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen („Buchhandel“) sinkt
seit 2018 um 10 Prozent. Im Jahr 2022 betrug die Umsatzsteuerbelastung des Buchhandels 14,5 Prozent. Im Jahr 2023 lag sie bei 14,5 Prozent.

13. Die Rückgabe der Umsatzsteuer
Die Umsatzsteuerbelastung des Buchhandels im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen („Buchhandel“) sinkt
seit 2018 um 10 Prozent. Im Jahr 2022 betrug die Umsatzsteuerbelastung des Buchhandels 14,5 Prozent. Im Jahr 2023 lag sie bei 14,5 Prozent.

14. Die Rückgabe der Umsatzsteuer
Die Umsatzsteuerbelastung des Buchhandels im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen („Buchhandel“) sinkt
seit 2018 um 10 Prozent. Im Jahr 2022 betrug die Umsatzsteuerbelastung des Buchhandels 14,5 Prozent. Im Jahr 2023 lag sie bei 14,5 Prozent.

15. Die Rückgabe der Umsatzsteuer
Die Umsatzsteuerbelastung des Buchhandels im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen („Buchhandel“) sinkt
seit 2018 um 10 Prozent. Im Jahr 2022 betrug die Umsatzsteuerbelastung des Buchhandels 14,5 Prozent. Im Jahr 2023 lag sie bei 14,5 Prozent.

16. Die Rückgabe der Umsatzsteuer
Die Umsatzsteuerbelastung des Buchhandels im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen („Buchhandel“) sinkt
seit 2018 um 10 Prozent. Im Jahr 2022 betrug die Umsatzsteuerbelastung des Buchhandels 14,5 Prozent. Im Jahr 2023 lag sie bei 14,5 Prozent.

17. Die Rückgabe der Umsatzsteuer
Die Umsatzsteuerbelastung des Buchhandels im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen („Buchhandel“) sinkt
seit 2018 um 10 Prozent. Im Jahr 2022 betrug die Umsatzsteuerbelastung des Buchhandels 14,5 Prozent. Im Jahr 2023 lag sie bei 14,5 Prozent.

18. Die Rückgabe der Umsatzsteuer
Die Umsatzsteuerbelastung des Buchhandels im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen („Buchhandel“) sinkt
seit 2018 um 10 Prozent. Im Jahr 2022 betrug die Umsatzsteuerbelastung des Buchhandels 14,5 Prozent. Im Jahr 2023 lag sie bei 14,5 Prozent.

19. Die Rückgabe der Umsatzsteuer
Die Umsatzsteuerbelastung des Buchhandels im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen („Buchhandel“) sinkt
seit 2018 um 10 Prozent. Im Jahr 2022 betrug die Umsatzsteuerbelastung des Buchhandels 14,5 Prozent. Im Jahr 2023 lag sie bei 14,5 Prozent.

20. Die Rückgabe der Umsatzsteuer
Die Umsatzsteuerbelastung des Buchhandels im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen („Buchhandel“) sinkt
seit 2018 um 10 Prozent. Im Jahr 2022 betrug die Umsatzsteuerbelastung des Buchhandels 14,5 Prozent. Im Jahr 2023 lag sie bei 14,5 Prozent.

21. Die Rückgabe der Umsatzsteuer
Die Umsatzsteuerbelastung des Buchhandels im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen („Buchhandel“) sinkt
seit 2018 um 10 Prozent. Im Jahr 2022 betrug die Umsatzsteuerbelastung des Buchhandels 14,5 Prozent. Im Jahr 2023 lag sie bei 14,5 Prozent.

22. Die Rückgabe der Umsatzsteuer
Die Umsatzsteuerbelastung des Buchhandels im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen („Buchhandel“) sinkt
seit 2018 um 10 Prozent. Im Jahr 2022 betrug die Umsatzsteuerbelastung des Buchhandels 14,5 Prozent. Im Jahr 2023 lag sie bei 14,5 Prozent.

23. Die Rückgabe der Umsatzsteuer
Die Umsatzsteuerbelastung des Buchhandels im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen („Buchhandel“) sinkt
seit 2018 um 10 Prozent. Im Jahr 2022 betrug die Umsatzsteuerbelastung des Buchhandels 14,5 Prozent. Im Jahr 2023 lag sie bei 14,5 Prozent.

24. Die Rückgabe der Umsatzsteuer
Die Umsatzsteuerbelastung des Buchhandels im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen („Buchhandel“) sinkt
seit 2018 um 10 Prozent. Im Jahr 2022 betrug die Umsatzsteuerbelastung des Buchhandels 14,5 Prozent. Im Jahr 2023 lag sie bei 14,5 Prozent.

25. Die Rückgabe der Umsatzsteuer
Die Umsatzsteuerbelastung des Buchhandels im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen („Buchhandel“) sinkt
seit 2018 um 10 Prozent. Im Jahr 2022 betrug die Umsatzsteuerbelastung des Buchhandels 14,5 Prozent. Im Jahr 2023 lag sie bei 14,5 Prozent.

26. Die Rückgabe der Umsatzsteuer
Die Umsatzsteuerbelastung des Buchhandels im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen („Buchhandel“) sinkt
seit 2018 um 10 Prozent. Im Jahr 2022 betrug die Umsatzsteuerbelastung des Buchhandels 14,5 Prozent. Im Jahr 2023 lag sie bei 14,5 Prozent.

27. Die Rückgabe der Umsatzsteuer
Die Umsatzsteuerbelastung des Buchhandels im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen („Buchhandel“) sinkt
seit 2018 um 10 Prozent. Im Jahr 2022 betrug die Umsatzsteuerbelastung des Buchhandels 14,5 Prozent. Im Jahr 2023 lag sie bei 14,5 Prozent.

28. Die Rückgabe der Umsatzsteuer
Die Umsatzsteuerbelastung des Buchhandels im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen („Buchhandel“) sinkt
seit 2018 um 10 Prozent. Im Jahr 2022 betrug die Umsatzsteuerbelastung des Buchhandels 14,5 Prozent. Im Jahr 2023 lag sie bei 14,5 Prozent.

29. Die Rückgabe der Umsatzsteuer
Die Umsatzsteuerbelastung des Buchhandels im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen („Buchhandel“) sinkt
seit 2018 um 10 Prozent. Im Jahr 2022 betrug die Umsatzsteuerbelastung des Buchhandels 14,5 Prozent. Im Jahr 2023 lag sie bei 14,5 Prozent.

30. Die Rückgabe der Umsatzsteuer
Die Umsatzsteuerbelastung des Buchhandels im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen („Buchhandel“) sinkt
seit 2018 um 10 Prozent. Im Jahr 2022 betrug die Umsatzsteuerbelastung des Buchhandels 14,5 Prozent. Im Jahr 2023 lag sie bei 14,5 Prozent.

31. Die Rückgabe der Umsatzsteuer
Die Umsatzsteuerbelastung des Buchhandels im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen („Buchhandel“) sinkt
seit 2018 um 10 Prozent. Im Jahr 2022 betrug die Umsatzsteuerbelastung des Buchhandels 14,5 Prozent. Im Jahr 2023 lag sie bei 14,5 Prozent.

**Brief des Fachverbands
nachzulesen im sortimenterbrief März 2024**
sortimenterbrief.schwarzer.at/sortimenterbrief-
marz-2024/68643319

**In einem Offenen Brief an den
österreichischen Finanzminister
Dr. Magnus Brunner, der auch in
der März-Ausgabe des sortimen-
terbriefs abgedruckt wurde, hat
der gesamte Fachverbandsaus-
schuss der Buch- und Medien-
wirtschaft auf die schwierige
wirtschaftliche Lage hingewie-
sen: Buchhandel, Verlage, Au-
torenschaft und die Kulturna-
tion Österreich sind in Gefahr.**

**Zum wiederholten Male wur-
de die Politik gebeten, die
Umsatzsteuer auf Bücher
massiv zu senken.**

**Auf die umfassende Darle-
gung der Argumente folg-
te eine Absage des Minis-
teriums.**

**Antwortschreiben
des Finanzministeriums**



© Fachverband der Buch- und Medienwirtschaft

Im Gespräch mit Fachverbandsobmann KR Fritz Hinterschweiger

Wir lassen **nicht locker!**

Herr Obmann, Sie erhielten die auf der linken Seite abgedruckte Antwort aus dem Finanzministerium. Was halten Sie davon?

Hinterschweiger: Die Antwort aus dem Ministerium will ich gar nicht weiter kommentieren. Da ist wohl jedes Wort dazu eines zu viel. Wir haben ausführlich und klar argumentiert, warum die Buchbranche unbedingt eine Senkung der Umsatzsteuer auf Bücher braucht. Die sieben Argumente haben wir in unserem Schreiben an den Finanzminister dargelegt. Sie sind in der Märznummer des Sortimenterbriefts nachlesbar.

Ich darf aber noch mit folgender Argumentation nachlegen:

Die Wettbewerbsnachteile durch die österreichische Umsatzsteuer werden noch zusätzlich durch die niedrigere Inflationsentwicklung in Deutschland verschärft. Die Kosten- und Preisspirale ist in Österreich messbar höher und ein enormer Kostentreiber für die Buchbranche. Die Kosten für Miete, Energie, Transport, Personal etc. sind zum Teil viel deutlicher

als der allgemeine VPI gestiegen. Nun kalkulieren die deutschen Verlagshäuser mit den deutschen 7 % Ust. und mit der niedrigeren Inflation. So kommen diese Bücher mit ihrer Preisgestaltung auf den österreichischen Markt, müssen hier aber mit der höheren Umsatzsteuer von 10 % besteuert werden und können trotzdem die höhere österreichische Inflation nicht berücksichtigen, weil durch die Systeme der österr. und deutschen Buchpreisbindung die Preise genau verglichen werden.

Ist die Buchpreisbindung also nun zum Nachteil geworden?

Hinterschweiger: Davon kann keine Rede sein, wenn man genauer hinschaut. Gerade die Ausschaltung des Preiswettbewerbs durch die Buchpreisbindung hat dafür gesorgt und sorgt weiter dafür, dass die vielen kleineren und mittelständischen Buchhandlungen nicht schon längst verschwunden sind. Das war in Ländern ohne Buchpreisbindung zu beobachten, wo die Bestseller zu Schleuderpreisen sogar im Baustoffhandel gelandet sind, wodurch viele kleinere Buchhandlungen

dort ihre Existenzgrundlage verloren haben. Auch in Österreich agieren mächtige Handelsketten in vielen Branchen mit großen Werbebudgets und gezieltem Preismarketing und verdrängen so zahlreiche kleinere und mittelständische Handelsbetriebe vom Markt. Die Buchpreisbindung hat analoge Entwicklungen in der Buchbranche verhindert.

Wie werden Sie nun reagieren?

Hinterschweiger: Wir haben bereits reagiert und uns an den Nationalrat gewandt – oder besser gesagt an die fünf Parlamentsklubs der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien. Unser Hilferuf erging an die Bundesparteioberleute, an die Kluboberleute, an die Kultur-, Finanz- und Wirtschaftssprecherinnen und -sprecher sowie an die Kulturstaatssekretärin. Denn ich bin der Meinung, dass unser Anliegen nicht nur die Buchbranche betrifft, sondern die gesamte Kulturpolitik mit ihrer Vielfalt von Publikationen wie auch die gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Entwicklungen. Wir sind gespannt auf die sicherlich sehr interessanten Reaktionen der Parteien wenige Monate vor den Nationalratswahlen im Herbst 2024. Wir bleiben auf jeden Fall auf dem Thema drauf.

Wird sich die Hartnäckigkeit auszahlen?

Hinterschweiger: Wir lassen nicht locker! Es können sich alle sicher sein, dass ich alles Erdenkliche unternehmen werde, dass die Buchbranche auch in Zukunft Rahmenbedingungen vorfinden wird, die ihre Existenzen auf vernünftigen wirtschaftlichen Grundlagen absichert. Es sind alle Politiker:innen gut beraten, sich mit dieser Thematik ernsthaft zu befassen. Die Bedeutung des Lesens von gedruckten Büchern ist für uns als Individuen und als Gesellschaft von entscheidender Bedeutung!

Danke für das Gespräch!

(Anm.: Die Antworten der Parteien lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.)